

TOP 6
Antrag Nr. 34 zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: Hülser SV und Spielausschuss
Der Verbandstag möge die Änderung des § 47 Ziff. 3 der SpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>3. Würde ein Verein infolge von zustimmungsfreien Nach- oder Vorverlegungen mit einer Mannschaft zwei Verbandsspiele am selben Tag austragen müssen, so gilt die Spielverlegung, die zuerst (lt. Eingang) vorgenommen wurde. Dies ist im Zweifel nachzuweisen.</p>	<p>3. Würde ein Verein infolge von zustimmungsfreien Nach- oder Vorverlegungen mit einer Mannschaft zwei Verbandsspiele am selben Tag austragen müssen, so hat die Verlegung des verbandsseitig für das betroffene Wochenende angesetzte Spiel (z.B. Verlegung von Sonntag auf Samstag des gleichen Wochenendes) Vorrang, sofern diese Verlegung nachweisbar bis zum 30.06. vorgenommen wurde.</p> <p>Ab dem 1.7. hat die Spielverlegung Vorrang, die zuerst (lt. Eingang) vorgenommen wurde. Dies ist im Streitfall nachzuweisen.</p>

Begründung:

Aufgrund von Vorgaben der Stadt Krefeld, als Träger der städtischen Sporthallen, beantragen wir als Nutzer die benötigten Hallenzeiten unmittelbar nach Bekanntgabe des Spielplanes, i.d.R. Dezember, für die nächste Saison. Das heißt, aufgrund der Veröffentlichung, seitens des BLV-NRW, werden von unserem Verein die Hallenzeiten koordiniert und im Februar / März entsprechend dem Eigentümer mitgeteilt. Nach Prüfung durch das Sport- und Bäderamt der Stadt Krefeld wird uns dann ein Tag an dem entsprechenden Wochenende genehmigt, womit exakt der Samstag oder Sonntag für die jeweiligen Heimspiele fest steht. In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass der Verband einen Spieltag z.B. auf Sonntag terminiert, uns die Stadt aber den Samstag zugewiesen hat. Nach ordnungsgemäßem Verlegungsschreiben an den Gastverein schrieb dieser dann zurück, dass an diesem Samstag bereits ein Spiel anderweitig nach- bzw. vorverlegt wurde und die Mannschaft daher nicht an dem gewünschten Spieltag antreten können. Das wiederum heißt, wir als Verein haben zwar die Sporthalle, können aber das Spiel nicht austragen, da nach der Hallenzuweisung darüber hinaus keine weiteren Nutzungszeiten zur Verfügung stehen. Ist in diesem Fall der Gastverein nicht mit einer Verlegung in der Woche einverstanden, sind wir fast gezwungen, das besagte Meisterschaftsspiel kampflos abzugeben. Daher ist es zwingend nötig, das vom Verband vorgesehene Wochenende, für die Heimvereine, auch für Verlegungen des festgelegten Spieltages zu schützen. Wie in unserer Begründung dargelegt, gibt die bisherige Fassung der SpO den Vereinen keine absolute Planungssicherheit.

Inkrafttreten: Sofort
Ansprechpartner: Hülser SV, Spielausschuss